

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-142-2023 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 05.12.2023
<b>Betreff:</b> Bebauungsplan „Waikiki-Resort,, – Selbstbindungsbeschluss der Stadt Zeulenroda-Triebes bezüglich der externen naturschutz- und waldrechtlichen Kompensationsmaßnahmen	
Bauamt Frau Förster  Beratungsfolge: 23.10.2023 Technischer Ausschuss 06.11.2023 Hauptausschuss 15.11.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 27.11.2023 Technischer Ausschuss 04.12.2023 Hauptausschuss 13.12.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt, die naturschutz- und waldrechtlichen Kompensationsmaßnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Waikiki-Resort“ durch den Planungsverband „Vogtländische Seen“ auf den Flurstücken 282 und 283, Flur 4 sowie dem Flurstück 2273/1, Flur 3, Gemarkung Pöllwitz und dem Flurstück 1540, Flur 17, Gemarkung Zeulenroda gemäß Anlage bei allen weiteren kommunalen Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen und keine dem festgesetzten Nutzungszweck entgegenstehenden Regelungen zu treffen.

## Beschlussbegründung:

Der Planungsverband „Vogtländische Seen“ führt gegenwärtig das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Waikiki-Resort“ auf den Gebieten der Gemeinde Weißendorf und der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Das Vorhaben dient der Attraktivitätssteigerung der Badewelt Waikiki, um im direkten Umfeld des Freizeitbades Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Vorgesehen ist dabei der Bau eines Hotels und die Errichtung von Ferienhäusern. Ergänzend zu den vorgenannten Anlagen sieht der Entwurf die Anlage von Grünflächen sowie die Herstellung der erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen vor. Des Weiteren sind im Entwurf die notwendigen wald- und naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen festgelegt.

Da sich diese naturschutz- und waldrechtliche Kompensationsfläche im Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes befinden und damit außerhalb der Planungshoheit des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“, ist ein Beschluss des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes erforderlich, wonach dieser die Kompensationsmaßnahmen bei den weiteren Planungen der Stadt entsprechend berücksichtigt wird. Um den Eingriff am Standort Waikiki-Resort vollständig auszugleichen, sind 2 Standorte für die Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. In der Gemarkung Pöllwitz ist Aufforstung einer privaten landwirtschaftlichen Nutzfläche geplant. Dazu wird mit dem Eigentümer ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Der 2. Standort betrifft eine ehemalige Gartenanlage in der Feldflur in der Nähe des Strandbades Zeulenroda (Bleichenweg). Durch Rückbau der noch vorhanden baulichen Anlagen und Entnahme von Standortfremden Gehölzen wird den naturschutz- und waldrechtlichen Vorgaben entsprochen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist nicht mit Kosten für die Stadt Zeulenroda-Triebes verbunden.

.....  
Unterschrift

**Anlagen:**

Lageplan der Kompensationsflächen